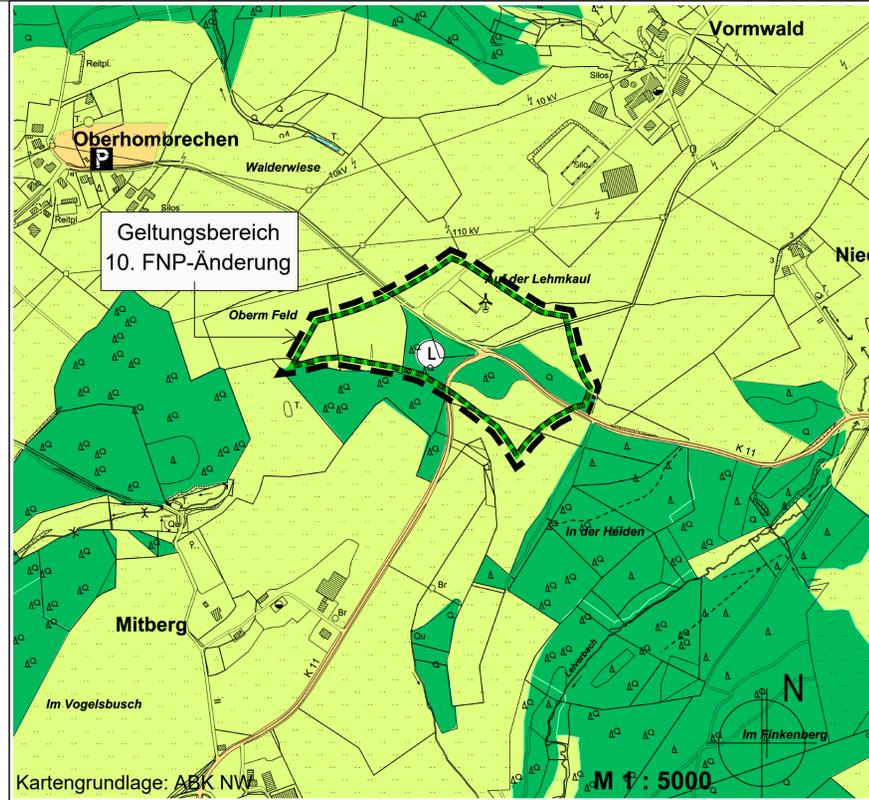
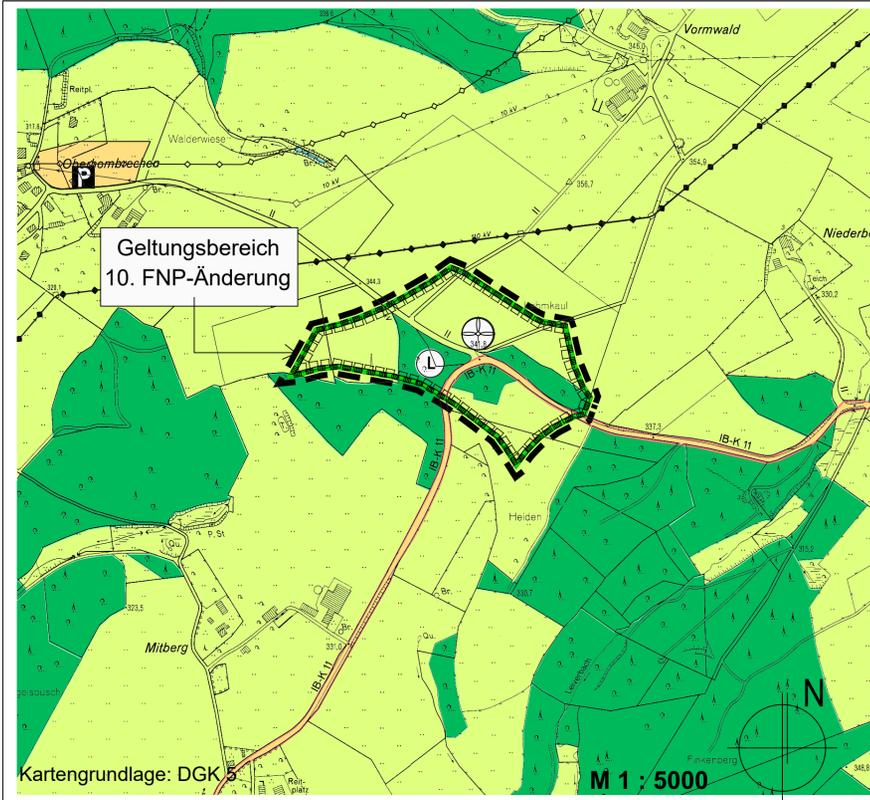


Flächennutzungsplan - in der Planfassung 2004, einschließlich erfolgter Änderungen

Flächennutzungsplan - 10. Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

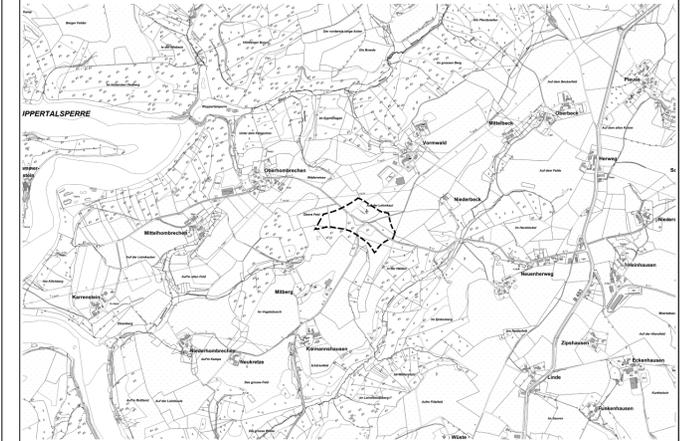
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW.S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022.

Jeweils in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. Ausgenommen hiervon die BauNVO, hier gilt der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung.

Lageplanübersicht

M 1 : 20.000



Zeichenerklärung

I. Darstellungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung

Vorranggebiet für Windkraftanlagen

II. Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

10. Flächennutzungsplanänderung

Hinweis: Mit der Aufhebung der Vorrangzone für Windenergie entfällt die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und es wird die allgemeine Privilegierung solcher Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ermöglicht.

Stadt Hückeswagen



10. Flächennutzungsplanänderung
"Aufhebung der Vorrangzone für die Windenergie
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB"

Vorentwurf

<p>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom bis statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am den Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf, die Begründung und Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Internetseite / Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die öffentliche Auslegung sind mit den Hinweisen gemäß § 3 Abs. 2, Nr. 1 bis 4 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Benachrichtigung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer elektronischen Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Beschluss des Rats der Schloss-Stadt Hückeswagen über den geänderten Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am Der Antrag zur Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am eingereicht.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan wirksam.</p> <p>Schloss-Stadt Hückeswagen, den</p> <p>_____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung für die Schloss-Stadt Hückeswagen erfolgte durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH.</p> <p> Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH Neumarkt 40 50667 Köln Fon 02 21 9 40 72 - 0 Fax 02 21 9 40 72 - 18 Info@stadtplanung-dr-jansen.de</p> <p>Köln, den</p>	

20. Juli 2023

Maßstab 1 : 5000